

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung

des Ortsgemeinderates Altekülz

am Montag, dem 05.09.2022

im kleinen Saal des Gemeindehauses Altekülz

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

1. Beigeordneter Ralf Lieschied als Vorsitzender.

Die Ratsmitglieder:

Arno Schmitt, Heike Birk, Ralf Göretz, Michael Nowak, Uwe Petry, Simone Rockenbach und Axel Werner.

Es fehlten:

a) entschuldigt Alfons Rockenbach

b) unentschuldigt ./.

Ferner anwesend:

Herr Heinz Berres, Berres Ingenieurgesellschaft mbH

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Mitteilung über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kastellaun am 02.09.2022.

Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird die Tagesordnung in ihrer Reihenfolge, abweichend von der Einladung, wie folgt abgewickelt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.08.2022 - öffentlicher Teil

Gegen die o.g. Niederschrift wurde eine Einwendung vorgebracht; sie gilt somit gemäß § 41 GemO als nicht bestätigt.

Nach einer kurzen Beratung wird über den Einwand (Punkt 7, Drainage) abgestimmt.

Abstimmung: -einstimmig-

Durch die Zustimmung zu dem Einwand wird es zu der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2022 einen Nachtrag/Änderung geben. Gegen die o.g. Niederschrift werden sonst keine weiteren Einwände erhoben.

Die geänderte Niederschrift wird in der nächsten Sitzung dem Rat, zur Bestätigung, vorgelegt.

2. Baugebiet Sielfeld

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Berres und übergibt ihm das Wort.

Herr Berres informiert über den aktuellen Planungsstand.

-Straßenplanung-

2.1 Fahrbahnbreite:

Gem. Bebauungsplan ist eine Fahrbahnbreite von 5,00 m vorgesehen. Bei einer Gesamtbreite von 5,00 m ist ein Parken von Fahrzeugen nicht zulässig, da die erforderliche Breite für eine Rettungsgasse nicht gegeben ist.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Es wurde beschlossen, die Fahrbahnbreite auf 5,50 m zu vergrößern
Dem Vorschlag einer Mischverkehrsfläche mit einem gepflasterten
Mehrzweckstreifen und bituminöser Fahrbahn wurde ebenfalls zugestimmt. Die
Pflasterung des Mehrzweckstreifens soll dabei auf ein Minimum reduziert
werden.

Bei diesem Querschnitt ist das Parken nur auf dem asphaltierten Bereich
erlaubt.

2.2 Schleppkurvenüberprüfung:

Die Schleppradienprüfung (Bemessungsfahrzeug = Sattelzug) hat ergeben,
dass die im B-Plan vorgesehenen Versatzelemente um jeweils 5.00m in
Längsrichtung verbreitert werden mussten (Abmessungen: 14.00 x
19.00m).

Die Kurvenbereiche bei der Zufahrt über die Straße „Höhweg“ müssen
darüber hinaus aufgeweitet werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Den erforderlichen Maßnahmen wurde zugestimmt.

2.3 Entwässerungsplanung:

Es ist ein Trennsystem vorgesehen mit einer separaten Ableitung von Regen und
Schmutzwasser. Die Anschlusspunkte an das bestehende
Entwässerungssystem sind im Kreuzungsbereich Schinderhannes-Radweg /
Höhweg (Nordosten) vorhanden.

Zur Realisierung einer Kellerentwässerung (ohne Hebeanlage) sind folgende
Regeltiefen erforderlich: Schmutzwasser: 2.80m; Regenwasser: 3.20m.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Dem Vorschlag die letzten beiden Schächte nicht in der Regeltiefe
auszuführen wird zugestimmt. Bei der vorgestellten Variante können somit die
Keller ab Grundstück 4 bzw. 12 im freien Gefälle entwässern.

B-Plan:

Die vorgenannten Punkte haben folgende Auswirkungen auf den B-Plan:

- Die Verbreiterung der Erschließungsstraße soll bei gleichbleibender Grundstücksgröße durch Verringerung des Grünstreifens realisiert werden.
- Die damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Zuge des weiteren B-Plan-Verfahrens zu berücksichtigen.
- Aufgrund der starken Böschungsentwicklungen auf den Grundstücken 1 und 9 sollen deren Baufenster optimiert (vergrößert) werden.

Entsprechende Darstellungen sind im B-Plan zu entnehmen.

Regenrückhaltebecken:

Das Becken ist auf der Parzelle 108/2, Flur 4, geplant und so angeordnet, dass die bestehenden Bäume erhalten bleiben können.

Bei einem Bemessungsereignis von 10 Jahren ergibt sich ein Volumen von 563m³ bei einer Wassertiefe von ca. 1,65m und Böschungsneigung 1:2.

Die Notentlastung erfolgt über eine Dammscharte und den best. Entwässerungsgraben vom angrenzenden Radweg.

Böschungflächen:

Bei der Höhenentwicklung entstehen durch die vorhandene Topographie bei den Zufahrten zum Baugebiet starke Steigungen bis ca. 9.50%. Ein weiterer Zwangspunkt ist mit der Querung des Schinderhannes-Radweges gegeben. Es entstehen z.T. große Böschungen auf den Grundstücken 1 und 9.

Der Vorsitzende dankt Herrn Berres und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

3. Sachstand Kindergarten-Umbau

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Die Sanierungsarbeiten sind soweit abgeschlossen.

Der Kindergarten hat seinen Betrieb am 05.09.2022 wie geplant gestartet.

Die Fa. Busch aus Frankweiler hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

Das Gesundheitsamt war am 05.09.2022 vor Ort.

Die Kosten des Bodenbelags im WC/Waschraum werden nicht wie beschlossen, von der Ortsgemeinde Altkülz komplett übernommen, sondern von allen fünf Gemeinden der Zweckvereinbarung anteilig.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Altekülz auf LED. Vergabe der Maßnahme, Ermächtigung des Vorsitzenden zur Vergabe des Auftrages.

Der Vorsitzende informiert, dass die Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung der o.g. Baumaßnahme ausgeschrieben wurden.

Die Ausschreibungen wurden an die Firmen: Elektro Bott aus Bell, Elektrotechnik Hammes aus Völkenroth und Wagner Elektrotechnik aus Kastellaun versendet.

Die Submission, Wertung der Angebote und Bietergespräch kann nicht mehr vor der heutigen Gemeinderatssitzung fertiggestellt werden.

Deshalb wird der Rat um die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe der Straßenbeleuchtungsleistungen gebeten.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung an die preisgünstigste Firma zu vergeben.

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1 Saatgut-Putzmaschine

Der Vorsitzende informiert, dass die erforderliche Pumpe für die Reparatur der Putzmaschine einen tatsächlichen Kostenaufwand in Höhe von ca.1100,- brutto aufweist, anstatt den Kalkulierten 1500,- brutto.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis

5.2 Haushaltsplanung 2023/2024

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Haushaltsplanung 2023/2024.

Vorschläge aus dem Rat:

- Erneuerung Heizanlage Gemeindehaus und evt. Anbindung an Kindergarten und ehem. Raiffeisen
- WC-Anlage Gemeindehaus

Es wird um weitere Vorschläge für die nächste Ratssitzung gebeten.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

5.3 Verkehrssicherung Steinbruch

Der Vorsitzende informiert, dass für die Verkehrssicherung des Gemeinde-Steinbruchs bei der Fa. Halfmann aus Kappel und der Fa. Stoffel aus Halsenbach, Angebote für einen Schutzzaun angefragt wurden.

Nach Eingang der Angebote wird in einer der nächsten Sitzungen über die Vergabe beraten.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

5.4 Keltern in Altekülz

Der Vorsitzende informiert, dass für das diesjährige Keltern, der Ortsbürgermeister eine entsprechende Mitteilung im Mitteilungsblatt der VG Kastellaun veröffentlicht, um die Mitbürger über den Beginn zu informieren.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

5.5 Radwegkonzept der VG Kastellaun

Der Vorsitzende informiert, dass die VG Kastellaun ein Radwegkonzept beauftragt hat.

In dem Link „mapbender“ können wir das Zielnetz der VG Kastellaun ergänzen, auch existierende Radverbindungen oder anderen Radwegen, die durch Stadt Land plus eventuell übersehen wurden, eintragen.

Auch Straßensanierungsmaßnahmen mit Potenzial für Radverkehrsanlage sind für das Konzept besonders interessant. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Beschaffenheit der Wege zu beschreiben (Sanierungsvorschläge) und als PDF oder Bilder hochzuladen.

Wir haben ebenfalls die Möglichkeit, einen Punkt für z. B. punktuelle Maßnahmen oder Kommentare auf eine Strecke zu setzen.

Wir können auch Wünsche nach Ladestationen oder Unterstellmöglichkeiten ergänzen.

Um Ergänzungen seitens der Ratsmitglieder wird gebeten.

Zusätzlich müsse geklärt werden, wer für die Verkehrssicherung der Radwege verantwortlich ist.

Dazu soll eine Anfrage bei der VG Kastellaun gestellt werden.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

5.6 Energieeinsparverordnungen des Bundes

Der Vorsitzende informiert über die Energieeinsparverordnungen des Bundes.

Das Bundeskabinett hat am 24.08.2022 die Energieeinsparverordnungen des Bundes (als Anlage beigefügt) beschlossen.

Die kurzfristigen Maßnahmen sind damit faktisch erlassen **und sind am heutigen Tag in Kraft getreten.**

Die mittelfristigen Maßnahmen bedürfen noch der Zustimmung des Bundesrates. Sie werden am 01.10.2022 in Kraft treten.

Ab dem heutigen Tage sind für den öffentlichen Bereich die folgenden Bestimmungen zu beachten:

- § 5 Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen (aktuell aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Thema)
- § 8 Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Denkmäler
 - o Abs. 1 Die Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Denkmäler von außen ist untersagt.
 - o AUSSNAHME: Sicherheits- und Notbeleuchtung.
- § 7 Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohnungsgebäuden
 - o Abs. 1 In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist.
 - o Abs. 2 Ausnahmen: Trinkwassererwärmungsanlagen, bei denen der Betrieb von Duschen zu den gewöhnlichen betrieblichen Abläufen gehören.
 - o Wichtig: Von einem Ausschalten der Geräte kann zeitlich befristet oder ganz abgesehen werden, wenn der Betrieb der Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik aus hygienischen Gründen erforderlich ist (Legionellen-Gefahr)
 - o Weitere AUSSNAHMEN sind und gilt dort nicht:
 - Medizinische Einrichtungen, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Pflegeeinrichtungen
 - Kindertagesstätten und andere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern
 - Weitere Einrichtungen, bei denen die Bereitstellung von warmem Trinkwasser für die bestimmungsgemäße Nutzung oder den Betrieb des Gebäudes erforderlich ist

Aufgrund dieser Verordnung ist der Rat sich einig, dass die Warmwasserversorgung in den Duschen am Kleinspielfeld ausgeschaltet wird.

Die Beheizung wird auf Frostschutzfunktion begrenzt.